

Amtliche Bekanntmachung

Satzung zum Wirtschaftsplan 2018 der STADTWERKE SCHWALMSTADT

Aufgrund der §§ 5, 15 – 19 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in Verbindung mit § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in den zurzeit gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2018 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 beschlossen:

1. Wasserversorgung

<u>A. Erfolgsplan</u>	Erträge	2.860.602,85 €
	Aufwendungen	2.715.830,33 €
	Gewinn/Verlust	144.772,52 €
<u>B. Vermögensplan</u>	Einnahmen	1.332.295,00 €
	Ausgaben	1.332.295,00 €

2. Abwasserbeseitigung

<u>A. Erfolgsplan</u>	Erträge	8.146.399,46 €
	Aufwendungen	7.156.411,41 €
	Gewinn/Verlust	989.988,05 €
<u>B. Vermögensplan</u>	Einnahmen	4.100.826,00 €
	Ausgaben	4.100.826,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben in den Vermögensplänen erforderlich ist, wird

bei der Wasserversorgung auf	699.716,58 €
bei der Abwasserbeseitigung auf	675.087,03 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Schwalmstadt, den 13.06.2018

DER MAGISTRAT
der Stadt Schwalmstadt

gez.

(Siegel)

Pinhard, Bürgermeister

Genehmigung
zum Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Schwalmstadt
(Wasser und Abwasser)

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schwalmstadt für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

1.374.803,61 €

- in Worten: Eine Million dreihundertvierundsiebzigtausendachthundertdrei 61/100 Euro -,
hiervon entfallen auf die Betriebszweige
- Wasserversorgung = 699.716,58 € und
 - Abwasserbeseitigung = 675.087,03 €,

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167);

2. zur Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schwalmstadt für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

600.000,-- €

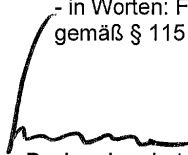
- in Worten: Sechshunderttausend Euro -,
hiervon entfallen auf die Betriebszweige
- Wasserversorgung = 400.000,-- € und
 - Abwasserbeseitigung = 200.000,-- €,

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

3. zur Aufnahme des im Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite zur rechtzeitigen Auszahlung von Leistungen in Höhe von

5.000.000,-- €

- in Worten: Fünf Millionen Euro -
gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.


Becker, Landrat



Die Satzung 2018, der Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Schwalmstadt – Bereiche Wasser und Abwasser – und die Genehmigung des Landrates des Schwalm-Eder-Kreises liegen vom 20.06.2018 bis 03.07.2018 zur Einsicht im Wasserwerk der Stadtwerke Schwalmstadt, Walkmühlenweg 3, Zimmer Nr. 1, 34613 Schwalmstadt-Treysa während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus.

Schwalmstadt, den 13.06.2018

Der Magistrat
der Stadt Schwalmstadt

gez.

Pinhard, Bürgermeister